

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L. G. u. B. Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke. Dieser Pauschalbeitrag erhöhte sich zufolge des Artikels VI, § 47, des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L. G. u. B. Bl. Nr. 170, um den jährlichen Pauschalbetrag von 1500 K für den durch dieses Gesetz zum Gemeindegebiet von Wien einbezogenen und dem XXI. Bezirke einverleibten Teil der Katastralgemeinde Strebersdorf; gleichzeitig wurde bestimmt:

„Sollte in der Folge nach dem Volkszählungsergebnisse die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes mit Ausnahme des zuletzt einverleibten Teiles der Katastralgemeinde Strebersdorf über 50.000 steigen, so hat von dem dem jeweiligen Volkszählungstage folgenden Jahre an eine Erhöhung dieses Pauschales in dem Maße einzutreten, daß für eine Zunahme von je 10.000 Einwohnern voll gerechnet 5000 K mehr zu leisten sind; der Pauschalbetrag für diesen Teil des XXI. Bezirkes darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 100.000 K überschreiten.“

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Mai wurde in Anbetracht der eingetretenen Erhöhung des Standes der k. k. Sicherheitswache und mit Rücksicht auf die große Zunahme der Rettungen und Hilfeleistungen ein Betrag von 6000 K zu dem Zwecke gewidmet, damit von dieser Summe Prämien an jene Organe der k. k. Sicherheitswache verteilt werden können, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen besonders hervorgetan haben. Die feierliche Verteilung der Prämien an die betreffenden Sicherheitswachorgane fand in der Volkshalle des Rathhauses in Gegenwart des Bürgermeisters statt.

Zufolge der Stadtratsbeschlüsse vom 11. März, 18. April und 19. Dezember wurden den mit der Durchführung der Desinfektionsarbeiten im städtischen Gefängnisse und mit der Bewachung der städtischen Gartenanlage betrauten sowie den im

Zentralmeldeämter beschäftigten Organen der k. k. Sicherheitswache Remunerationen gewährt.

Die Bestrebungen der Gemeinde auf eine weitere Vermehrung der Sicherheitswache in Wien wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Die Zahl der Sicherheitswachmänner betrug am Ende des Berichtsjahres 4379; es ergibt sich somit gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 5 Mann.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XII, B, „Öffentliche Sicherheit“, Punkt 2, „Schubwesen“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ zusammengestellt; es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3746 Personen abgeschoben, 1338 Personen zugeschoben und 3255 Personen durchgeschoben; es wurden daher insgesamt 8339 Personen vom Wiener Magistrat schubamtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2269, Landstreicherei bei 168, Betteln aus Arbeitsfurchen bei 214, Prostitution bei 41, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 187, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 754 und sonstige Anlässe bei 113 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 169 einheimische und 245 fremde, zusammen 414 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittelst eigener, verlässlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt. Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Korneuburg 153 Knaben, Eggenburg 150 Knaben und 54 Mädchen, Wr.-Neudorf 30 Mädchen, Neutitschein 4 Knaben und 8 Mädchen, Dpatowitz 4 Knaben, Kostenblatt 4 Mädchen, Lankowitz 2 Mädchen, Teschen 1 Knabe, Laibach 1 Knabe, Brünn 1 Knabe, Messendorf 1 Knabe und auf Grulich 1 Knabe.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obhut der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 2020, und zwar 1863 männliche und 157 weibliche Personen.